

Barsinghausen, 26.04.2018

## **Änderungsantrag zum Antrag der FDP Fraktion vom 14.04.2018 zur Änderung des Windenergieerlasses**

Der Rat möge beschließen:

Der Rat bekennt sich zu dem im Jahre 2011 beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie und zum Erreichen der internationalen Klimaschutzziele im Rahmen der Energiewende. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und unterschiedlicher Lebensverhältnisse sowie zu einem möglichst gleichmäßigen Ausbau der Windenergie einen bundesweit einheitlichen Mindestabstand zwischen der Wohnbebauung und Windenergieanlagen festzulegen. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat auf eine entsprechende Lösung hinzuwirken und im „Winderlass“ den Abstand zur Wohnbebauung angemessen zu vergrößern.

Begründung:

Nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima hat die Bundesregierung im Juni 2011 den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Bis 2022 werden alle Reaktoren abgeschaltet. Der Beschluss ist eindeutig. Auch eine Übertragung von Reststrommengen ist über dieses Datum hinaus nicht mehr möglich.

Die Energiewende ist zum Erreichen der nationalen wie internationalen Klimaschutzziele dringend erforderlich. Neben der Einsparung und effizienteren Nutzung von Energie gehört dazu vor allem der Ausbau der erneuerbaren Energien, um eine nahezu treibhausgasneutrale Energieversorgung zu erreichen. Die Windenergienutzung an Land hat neben der Photovoltaik das größte und kostengünstigste Potenzial unter den erneuerbaren Energien in Deutschland. Für das Gelingen der Energiewende ist der weitere Ausbau der Windenergienutzung an Land daher von besonderer Wichtigkeit. In den Bundesländern gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Festsetzungen zum Abstand zwischen Windenergieanlagen und der Wohnbebauung. Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar. Es sind auf Bundesebene einheitliche Abstände festzulegen, um auch insoweit einheitliche Lebensverhältnisse und einen möglichst gleichmäßigen Ausbau der Windenergie zu gewährleisten. Die Lasten der Energiewende müssen gerecht auf die Bundesländer und die Bürgerinnen und Bürger verteilt werden. Kein Bundesland darf sich zulasten der anderen Bundesländer der Verantwortung für die Energiewende entziehen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Schallbelastungen von Windenergieanlagen sind dabei nach dem derzeitigen Stand des Wissens auszuschließen. Durch bundeseinheitliche Mindestabstände und durch Immissionsrichtwerte ist für einen



---

wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Lärm durch technische Anlagen zu sorgen. Bei der Festsetzung der Mindestabstände ist die Höhe der Anlage zu berücksichtigen. Die Werte hängen von der jeweiligen Gebietsnutzung ab und müssen von Windenergieanlagen eingehalten werden. Ein Abstand von nur 400 m im „Winderlass“ erscheint aufgrund der Höhe moderner Windenergieanlagen nicht mehr zeitgemäß. Artenschutzrechtliche Belange und die Erhaltung des Landschaftsbildes sind bei der Entscheidung einzubeziehen.

Reinhard Dobelmann  
SPD Fraktion